

B e i t r a g s o r d n u n g
des
Landschaftserhaltungsverbandes Göppingen e. V.

§ 1
Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder des Vereins leisten Jahresbeiträge.

§ 2
Höhe der Mitgliedsbeiträge für Gemeinden

Für Städte und Gemeinden errechnet sich der Mitgliedsbeitrag aus einem Grundbeitrag, gestaffelt nach der Einwohnerzahl, wie folgt:

bis 3 000 Einwohner	300,-- Euro
Kommunen zwischen 3 000 und 5 000 Einwohnern:	500,-- Euro
Kommunen zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnern:	800,-- Euro
Kommunen 10 000 Einwohnern:	2000,-- Euro

§ 3
Höhe der Mitgliedsbeiträge für sonstige Mitglieder

Für natürliche Personen und Vereine/Verbände beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 €.

§ 4
Fälligkeit, Zahlungsweise, Eintritt während des Kalenderjahres

- (1) Die festgesetzten Jahresbeiträge werden jeweils zum 1. Januar fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgesetzt werden.
- (2) Tritt ein Mitglied im Laufe des ersten Halbjahres eines Kalenderjahres ein, so ist für dieses Jahr der volle Beitrag zu entrichten, bei einem Eintritt im Laufe des zweiten Halbjahres ermäßigt sich der Jahresbeitrag um die Hälfte. Der entsprechende Beitrag wird am dritten Werktag des Folgemonats fällig.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins.

Göppingen, den 19.11.2013